

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 48.

Erscheint jeden Samstag.

29. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Vom schweizerischen Lehrertag in Basel. V. — Zur Geschichte der zürcherischen Schulsynode. — Korrespondenzen. Glarus. — Argentinien. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Vom schweizerischen Lehrertag in Basel.

V.

Versammlung des schweizerischen Turnlehrervereins.

In dem Examenssaale des Wettsteinschulhauses hatten sich etwa 50 Lehrer zusammengefunden, wovon allerdings nicht alle Mitglieder des Turnlehrervereins waren, um über die Frage der *Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt* zu beraten. Dieses Thema war bei Anlass der letzten Jahresversammlung von Herrn Turnlehrer *Flück* in Burgdorf angeregt worden, nachdem derselbe von einem mehrwöchentlichen Turnkurse in Karlsruhe zurückgekehrt war, der von Herrn Maul, dem hochverdienten Förderer des Schulturnens, geleitet worden war. Zur Begründung seines Vorschlages trat der Referent zuerst auf den schlimmen Stand des Schulturnens ein, der sich in vielen Gegenden der Schweiz erzeuge, und er erklärte denselben wesentlich als eine Folge ungenügender turnerischer Vorbildung der betreffenden Lehrer. Eine Hebung des Schulturnens könne daher nur durch bessere Ausbildung der Lehrer im Fache des Turnens erreicht werden. — Für die Befähigung der Lehrer zur Erteilung des militärischen Vorunterrichtes sorgen nach Art. 81 der Militärorganisation Bund und Kantone gemeinsam, ersterer durch die Lehrerrekruitenschulen, letztere durch den Turnunterricht in den Seminarien. Wegen ungleicher turnerischer Befähigung der Lehrerrekriten einerseits und wegen Mangel an Zeit andererseits vermögen die Rekrutenschulen für das Turnen nicht Genügendes zu leisten. Die Seminarien nehmen den Zögling anderweitig so in Anspruch, dass für den Turnunterricht nicht viel abfällt, und die Turnkurse für schon im Amte stehende Lehrer, wie sie in einigen Kantonen eingerichtet worden, sind ein Nothbehelf, bei dem nicht viel herauskommt. Zum Ziele führt uns einzig die Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt, in ähnlicher Weise eingerichtet, wie diejenigen der deutschen Staaten. Sie liefert uns eine Elite von Turnlehrern, welche als Leiter von Turnkursen verwendet werden können; sie gibt

dem Seminarturnlehrer seine Ausbildung; sie zieht Turnlehrer heran, welche in Rekrutenschulen verwendet werden können, und endlich bietet sie Behörden und Lehrern Gelegenheit, sich über Turnlokalitäten und Turngeräte zu erkundigen. Beim hohen Bundesrate um die Errichtung einer solchen Anstalt nachzusuchen, ist daher die Aufgabe des schweizerischen Turnlehrervereins.

Der Korreferent, Sekundarlehrer *Spühler* in Hottingen, bestreitet den Wert eines solchen Institutes nicht, obgleich er die Vermutung nicht unterdrücken kann, es sei in Deutschland das Verlangen, dass das Turnen nur in Spielen und Spielereien aufgehen solle, als eine Reaktion gegen die in den Dienst des Militarismus getretenen Turnlehrerbildungsanstalten anzusehen. Er beschränkt sich deshalb darauf, einerseits darauf hinzuweisen, dass eine bezügliche Petition nicht opportun sei, und dass andererseits in der Ausnützung des gesetzlich Gebotenen eine tüchtige Förderung des Schulturnens liege. Da eine Verpflichtung zur Errichtung der fraglichen Anstalt nicht vorliegt, so wird der Bund ein bezügliches Gesuch von der Hand weisen. Sollte aber dennoch eine allfällige Vorlage des hohen Bundesrates die Sanktion der eidgenössischen Räte erhalten, so würde mit allem Erfolge das Referendum dagegen ergriffen. Denn da die Heranbildung der Lehrer noch Sache der Kantone ist, so würde der obige Schritt als unbefugter Eingriff des Bundes in die Kantonsouveränität und als Stärkung der Zentralisation angesehen und wie der Schulsekretär zurückgewiesen. Im übrigen besitzen wir eine Elite tüchtiger Turnlehrer, und die Ausbildung der Masse ist es, die uns Not tut. Nützt man aber die gebotene Gelegenheit intensiver aus, so wird dem Schulturnen tüchtig nachgeholfen. Da muss aber verlangt werden, dass der Bund in erster Linie seine Pflicht erfülle und sich derselben nicht entziehe. Das letztere geschieht aber, wenn der Bund nur diejenigen Lehrer rekrutirt, die zur Einteilung tauglich sind, diejenigen aber, die eines Gebrechens willen, das am Mitmachen an einer Rekrutenschule und an der Erteilung des elementar-militärischen

Vorunterrichtes nicht hindert (Myopie, Plattfuss u. s. w.), von der Rekrutierung ausschliesst. Der Turnunterricht ist zudem in den Rekrutenschulen fruchtbringender geworden, seitdem das Material gleichmässiger vorgebildet ist, seit kleinere Abteilungen gebildet werden und seitdem seit einer Reihe von Jahren dasselbe Personal mit der Instruktion betraut wird. In den Seminarien ist nicht bloss um des Turnunterrichtes selbst willen, sondern auch um der einseitigen geistigen Betätigung der Zöglinge ein Gegengewicht entgegenzustellen, die Zahl der Turnstunden zu vermehren. Den anderen Fächern soll das Turnen dadurch praktisch gleichgestellt werden, dass überall die Erlangung des Lehrerpates mit von den Leistungen im Turnen abhängig gemacht wird. Unterstützung der Seminarturnvereine und Subventionierung von Schulkandidaten oder von im Amte stehenden Lehrern, die im Auslande der Weiterbildung im Turnwesen obliegen, sind ebenfalls Mittel zur Hebung des Schulturnens, die den Kantonen empfohlen werden dürfen. Der Korreferent gelangt daher zu dem Schlusse, es sei die vom Referenten beantragte Petition an den hohen Bundesrat abzulehnen, dagegen seien die Bemühungen des letztern, durch das Mittel der Turnkommission den Turnunterricht in den Seminarien zu überwachen, anzuerkennen und zu verdanken, und sei er zugleich zu ersuchen, den in Art. 81 der Militärorganisation übernommenen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen.

Die Diskussion betonte hauptsächlich die Ausnützung des bereits Gebotenen. Da der Bund kein Mittel in der Hand hat, für die körperliche Ausbildung des Schülers etwas zu tun, wohl aber verpflichtet ist, im selben Schüler den künftigen Wehrmann zu erkennen und aus diesem Grunde dessen körperlicher Entwicklung fördernd entgegenzukommen, so kam Herr Müller von Zürich auf den Gedanken, die Ausbildung der Turnlehrer, namentlich derjenigen der dritten Stufe, zu einer militärischen Institution zu machen. Sein Antrag, es sei in jedem Divisionskreise, analog den Unteroffiziersbildungsschulen, ein vierwöchentlicher Turnkurs einzurichten, in welchen befähigte Lehrer und Vorturner von Vereinen einzuberufen seien, fand allgemeine Zustimmung, und es wurde eine bezügliche Petition an den hohen Bundesrat beschlossen. Mit Zustimmung der beiden Referenten wurde die Frage der Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt dem neuen Vorstände überwiesen, der bestellt wurde aus den Herren Hängärtner, Müller und Ziegler in Zürich.

Nächster Versammlungsort ist Zürich.

Zur Geschichte der zürcherischen Schulsynode.

In den „Denkwürdigkeiten aus Bluntschli's Leben“ findet sich (Band I, Seite 354 u. f.) nachstehend Bezügliches auf die kantonale Schulsynode.

„Im Jahr 1845 ging die vorörtliche Leitung der Schweiz an die Regierung des Kantons Zürich über. Für diese entscheidende Periode sollte dieselbe alle vorhandenen Kräfte des

Geistes und Charakters sammeln und anstrengen. Das war freilich nur möglich, wenn eine Verständigung der beiden Hauptparteien, der *Liberal-Konservativen* und der *Liberal-Radikalen*, erreichbar war.

„In solcher Absicht fasste ich (Bluntschli) den Entschluss, mit den Führern der liberal-radikalen Partei im Grossen Rat, Dr. Furrer und alt Regierungsrat Weiss, zu unterhandeln. Die Leitung des *Volksschulwesens* war offenbar der Hauptstreit der beiden Parteien. Konnte hier eine grundsätzliche Vermittlung erreicht werden, so war es nicht mehr schwer, die Pazifikation des Kantons zu vollenden.

„An diesem schwierigen Punkte versuchte ich die Heilung. Ich schlug eine neue Organisation des *Erziehungsrates* vor in dem Sinne, dass eine engere Behörde von sieben Mitgliedern mit Rücksicht sowohl auf die höheren Schulen (Gymnasien und Universität) als auf die Volksschule gewählt werde zur eigentlichen Geschäftsleitung und zum Behuf des persönlichen Verkehrs der Erziehungsräte in der Schulaufsicht mit den Lehrern, und dass sodann eine kontrollierende und in wichtigen Sachen mitwirkende weitere Behörde aus Vertretern der Geistlichkeit, der Lehrerschaft und des Landes dem engeren Rate beigeordnet werde. Wissenschaftliche und geistige Freiheit und zugleich Bewahrung der christlichen Religion sollten als Grundprinzipien der Volksschule anerkannt bleiben. Wurde diese Änderung beschlossen, so konnte bei der Neubesetzung volle Rücksicht auf die beiden Parteien genommen und ein friedliches Zusammenwirken derselben erreicht werden.

„Die beiden Führer der liberal-radikalen Partei zeigten sich nicht abgeneigt, zu einer solchen Vermittlung auch ihrerseits die Hand zu bieten.

„In der Herbstsitzung 1844 brachte ich den Antrag durch eine persönliche Motion in den Grossen Rat. Aber als ich in einer Parteiversammlung der Liberal-Konservativen meine Ansichten entwickelte, erklärten viele Mitglieder der Partei, sie würden dem Antrag nur dann beistimmen, wenn ich gleichzeitig die *Beseitigung der Schulsynode* beantrage. Ich beging den politischen Fehler, diesem Begehren zu willfahren. Ich selber legte auf die Existenz der Schulsynode keinen hohen Wert und gab dieselbe allzuleicht den Beschwerden der Erziehungsräte und den Angriffen von deren Befreundeten preis. Ich bedachte zu wenig, dass hiedurch die Motion für die liberal-radikale Partei einen gehässigen Ausdruck erhalte und unannehmbar werde. Hätt' ich den ursprünglichen Plan trotz des Widerspruches meiner Partei rein durchgeführt, so hätt' ich wahrscheinlich einen entscheidenden Erfolg erzielt. Ein grosser Teil der Liberal-Konservativen hätte mir doch zugestimmt, und sicher wäre ebenfalls ein grosser Teil der Liberal-Radikalen beigetreten. Nun aber widersetzte sich die ganze liberal-radikale Partei der Motion; eine Anzahl anderweitiger Stimmen wollte überhaupt keine Änderung. So fiel die Motion mit 94 gegen 90 Stimmen durch. Die Grösse und Tragweite meines Fehlers ist mir zu spät klar geworden.“

KORRESPONDENZEN.

Glarus. Während früher vier Inspektoren die Beaufsichtigung unserer Schulen besorgten, ist diese Funktion seit 1875 einem einzigen Mann übertragen, dem Herrn Kantonschulinspektor Heer in Mitlödi, der nur dieser Aufgabe zu leben und jede Schule im Kanton wenigstens zweimal jährlich zu besuchen hat. Das eine mal funktionirt der Lehrer und der Inspektor schaut beobachtend zu, das andere mal tritt der Inspektor aktiv auf und der Lehrer schaut zu. Mündlich an Ort und Stelle und schriftlich etwas später werden dann die

Resultate der Inspektion dem Lehrer mitgeteilt. — Diesmal wollen wir aus den *allgemeinen Bemerkungen* des Inspektionsberichtes, welche zu Händen der Ortsschulräte vom Aktuariat des hohen Kantonsschulrates zusammengestellt wurden, einige herausheben und der Lehrerzeilung übermitteln, von der wohl richtigen Voraussetzung geleitet, dass selbige auch anderwärts Beachtung verdienen dürften. — So besagt die kantonsschulrätliche Zuschrift: „In seinem Generalbericht weist unser Schulinspektorat darauf hin, dass eine Anzahl Lehrer sich noch immer nicht dazu entschliessen kann, die *Dezimalbrüche* mit dem Beginn des 5. Schuljahres einzuführen. Wir empfinden dieses als einen entschiedenen Mangel, denn seitdem das Dezimalsystem in allen unsern Geld-, Gewichts- und Massverhältnissen zur Durchführung gekommen ist, kommt auch den Dezimalbrüchen in sehr entschiedener Weise der Vorzug vor den gemeinen Brüchen zu. Dem hat aber auch die Schule, um die für das *Leben* nötigen Kenntnisse zu vermitteln, Rechnung zu tragen und haben wir deshalb unser Inspektorat angewiesen, darauf zu dringen, dass, wo dieses bisher noch nicht geschehen, fortan vom Beginn des 5. Schuljahres an die Dezimalbrüche eingeübt werden.“

Über die *sprachliche Form* der Aufsätze bemerkt der Bericht: „Im mündlichen Verkehr mit den Schülern wird zu wenig darauf geachtet und zu wenig darnach gestrebt, die Schüler ein richtiges Deutsch nicht bloss *sehen*, sondern auch *hören* zu lassen. „Auslassen“ statt „weglassen“, „weiterfahren“ statt „fortfahren“, sind nur kleine Verstösse, die einem Schweizer tagtäglich passieren können. Weniger verzeihlich sind dagegen Sätze, wie die: „Was müssen wir suchen? *Der* viertist Teil —. *Dieser* ganze südliche Teil vom Kanton . . . heisst man —. Wenn ein Kind 10 Äpfel hat und es wett nu siebe —. Woher *bezieht* die Aare ihre Gewässer? u. s. w. Da muss das Kind schliesslich nicht mehr wissen, warum es getadelt wird, wenn es den Nominativ mit dem Accusativ verwechselt.“

In Beziehung auf den *Geographie-Unterricht* rügt der Bericht unseres Inspektorates, dass manche Lehrer es unterlassen, auf die Entwicklung der geographischen Vorbegriffe die nötige Sorgfalt zu verwenden. Zwar steht zu erwarten, dass die Anleitung, welche die neue Ausgabe der Eberhardschen Lesebücher (I. Teil des Oberklassenlesebuches) gibt, diese Aufgabe einigermassen erleichtert, wollen aber gleichwohl nicht unterlassen, auf den bezeichneten Mangel aufmerksam zu machen¹.

Viel zu wenig wird in den meisten Schulen auf eine gute *Griffel- und Federhaltung* geachtet.

In Rücksicht auf den *Leseunterricht* erinnert der Bericht daran, dass fast in jeder Gemeinde im Lesen ein besonderer Lokaltou zu verspüren ist und dass die Aufgabe der Schule, den allzuschärf durchdringenden Erdgott zu mildern, nicht überall in dem erwünschten Masse erfüllt worden ist.

Beim *Gesangunterrichte* macht sich in vielen Schulen als leidiger Übelstand geltend ein unausstehliches Taktklopfen, bei welchem der Lehrer in den Schülern ein Taktgefühl zu erwecken sucht durch Schläge, welche jedes feinere Gehör gründlich ruinieren müssen. Das Schlimme dabei ist, dass die Schüler, einmal daran gewöhnt, es nicht mehr entbehren zu können glauben. —

Anschliessend wollen wir die *Schulordnung* der Schulgemeinde Schwanden der Lehrerzeitung übergeben, vielleicht dass sie da oder dort ebenfalls Beachtung findet². § 1. Die

Schüler sollen nicht früher als höchstens eine Viertelstunde vor Beginn der Schulzeit beim Schulhause sich einfinden. Genau mit dem Glockenschlage haben sie sich in ihre Schulzimmer zu begeben und ungesäumt an ihre Plätze zu verfügen, damit der Unterricht sofort beginnen kann. Bei schlechter Witterung sind die Schulzimmer schon eine Viertelstunde vor Beginn der Schulzeit geöffnet; der Aufenthalt auf den Hausgängen aber ist untersagt. In und vor dem Schulhause soll während der Schulstunden jeder Lärm vermieden werden. § 2. Die Schüler haben sauber gewaschen und gekämmt in der Schule zu erscheinen. § 3. Beim Betreten des Schulhauses hat der Schüler sorgfältig seine Schuhe zu reinigen und überhaupt vor jeder Beschmutzung und Beschädigung des Schulhauses von innen und von aussen sich zu hüten. Insbesondere wird ihm auch Reinlichkeit auf den Abtritten und Schonung der Schulgerätschaften, sowie seiner eigenen Bücher, Hefte und Tafeln zur Pflicht gemacht. § 4. Für allfällige mutwillige Schädigungen im oder am Schulhause, sowie auf dem Turnplatze, sind die Schüler, resp. ihre Angehörigen, verantwortlich. § 5. Die Schüler aller Klassen der Alltags-, Sekundar- und Repetirschule sind auch *ausserhalb der Schule* der Aufsicht der Lehrer und Vorsteher unterworfen. Sie sollen sich allezeit im Reden und Tun aufführen, wie es gesitteten Kindern geziemt, und sich namentlich gegen erwachsene Personen des Anstandes und der Höflichkeit befleissen, auch unter einander sich alles Fluchens, der Schimpf- und Übernamen enthalten. § 6. Nach dem Läuten der Betglocke dürfen sich die Schüler nicht mehr auf der Strasse herumtreiben. Noch weniger dürfen sie sich zur Nachtzeit bei öffentlichen Anlässen in Tanzlokalen sehen lassen. Der Besuch der Wirtshäuser ohne Begleitung der Eltern, sowie das Rauchen sind aufs strengste untersagt. An Sonn- und Festtagen sollen die Schüler alles vermeiden, was die feiertägliche Ruhe stören könnte, und namentlich während der gottesdienstlichen Stunden nicht herumschwärmen. § 7. Fälle von Tierquälerei, Obstfrevell, auffallendem Gebrauch von Geld u. dgl. sollen dem Lehrer angezeigt und von demselben sofort zur Rechenschaft gezogen werden. § 8. Jeder Schüler hat den Mahnungen und Zurechtweisungen der Vorsteher, sowie *jedes Lehrers*, ob er zu ihm in die Schule gehe oder nicht, schnellen Gehorsam zu leisten. § 9. Schwerere Vergehen sollen durch die Lehrer der Schulpflege angezeigt werden, welche die Fehlbaren zur Verantwortung ziehen wird. —

Endlich können wir nicht umhin, auch in diesem Blatte der vorzüglichen Schrift: „Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer, Lebensbild eines republikanischen Staatsmannes von Pfarrer Gottfried Heer“ Erwähnung zu tun, um so mehr, da in dieser Schrift auch für den Pädagogen sehr viel Beherzigenswertes liegt, abgesehen davon, dass der vorragende Staatsmann der Schöpfer des seit 1873 in Kraft getretenen glarnerischen Schulgesetzes ist.

Argentinien. *San Carlos* (Prov. Santa Fé), Sept. 1884. Soeben ist der zweite Schulzensus in der argentinischen Republik beendet und in einem Schriftchen veröffentlicht worden, welches den Titel führt: „Resúmenes generales y preliminares en cifras absolutas y relativas del Censo escolar.“

Das erste, was dem Leser ins Auge fällt, wenn er das Büchlein öffnet, ist eine in blauer, brauner und roter Farbe kolorierte Tafel, die einen leichten Überblick über den gegenwärtigen Bildungsstand der schulpflichtigen Jugend in den 14 Provinzen der Republik gewährt. Im ganzen ist der Eindruck, den diese Skala beim ersten Anblick macht, kein besonders günstiger, denn der braune Ton der Analphabeten (also der nicht lesen könnenden Schulpflichtigen) bedeckt fast zwei Drittel der ganzen Tafel, und nur in der Kolonne, welche die Hauptstadt der Republik darstellt, dringt das Rot der Alphabeten

¹ Mit Vergnügen fügt Referent bei, dass die kantonale Schulbehörde von der berühmten Reliefkarte von R. Leuzinger in diesen Tagen an sämtliche Gemeinden je 1—2 Exemplare gratis versandt hat.

² Wenigstens hat sie der Kantonsschulrat ihres praktischen und zweckmässigen Gehaltes wegen allen glarnerischen Schulgemeinden zur Würdigung und Nachachtung übermittlelt.

siegreich bis auf 60 %. Weit ungünstiger sieht es schon in der daneben stehenden Kolonne der Provinz Buenos Ayres aus, wo die rote Farbe nur 35 % bedeckt. Dann folgen absteigend Santa Fé mit 30 % Alphabetern, San Juan mit 23, Mendoza mit 22, Entre Rios mit 19, Corrientes und Cordoba mit je 18, San Louis mit 17, Salta mit 15, Rioja mit 14, Tucuman mit 13, Injuy und Catamarca mit je 11 und endlich Santiago del Estero mit nur 6 % Alphabetern.

Die leichtfassliche graphische Darstellung des Bildungsstandes der schulpflichtigen Kinder in den einzelnen Provinzen des Landes zeigt wohl am besten, wie viel den hiesigen Schulmännern und den Freunden der allgemeinen Volksbildung noch zu tun übrig bleibt.

Nach der ersten allgemeinen Volkszählung im Jahr 1869 gab es in der Republik Argentina 468,139 schulpflichtige Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, also 26,8 % der Gesamteinwohnerschaft des Landes; heute stellt sich die Ziffer der Schulpflichtigen jenes Alters auf 511,376, was auf eine ziemlich starke Zunahme der Landesbevölkerung während der letzten 14 Jahre schliessen lässt. Zu bemerken ist indessen dabei, dass diese Vermehrung der schulpflichtigen Kinder keineswegs in allen Provinzen gleichmässige Proportionen einhielt. Im Gegenteil, in einzelnen Provinzen (Santiago, Salta, Cordoba und Injuy) wurde sogar eine nicht unbedeutende Abnahme des Schulbesuches konstatiert und darf daraus auf eine Verminderung der Bevölkerung dieser Provinzen zu Gunsten anderer geschlossen werden, die dem Einwanderer günstigere Bedingungen für sein materielles Fortkommen bieten.

Nach den Geschlechtern eingeteilt, sind in Argentinien 52,8 % schulpflichtige Knaben und 47,2 % Mädchen. Besuch wurden die Schulen insgesamt von 146,325 Kindern. Es geht daraus hervor, dass durchschnittlich nur 29,1 % der schulpflichtigen Kinder Unterricht genossen; am besten steht die Hauptstadt mit 65,3 %, am schlechtesten Santiago mit nur 9,1 %.

Lesen und schreiben können von der schulpflichtigen Bevölkerung in der Hauptstadt 59,8 %, in der Provinz Buenos Ayres 33,6, in Entre Rios 19,4, in Corrientes 18,1, in Santa Fé 29,3, Cordoba 18,2, San Louis 17,5, Mendoza 21,6, San Juan 23,1, La Rioja 13,8, Catamarca 10,5, Tucuman 11,6, Salta 15,3, Injuy 10,7, Santiago 6,6, im Chaco 16,1, Patagonien 26,2, Misiones 6,1, Martin Garcia 55 %.

Das sind gewiss wenig erbauliche Aufklärungen, die unsere Behörden nur anspornen sollten, stets mehr und mehr Sorgfalt auf die Hebung und Verallgemeinerung der Volksbildung zu verwenden. Zwar darf der ungünstige Stand derselben keineswegs den letzten Regierungen dieses Landes zur Last gelegt werden. Seit 15 Jahren ist im Gegenteil sehr viel geschehen, um eine heilsame Änderung im Schulwesen herbeizuführen, und wenn dennoch tatsächlich wenig erreicht wurde, so liegt das weit mehr an den besonderen Umständen, welche eine strikte Durchführung des obligatorischen Schulbesuches verhindern, als am Mangel an gutem Willen, klarer Einsicht und Opferwilligkeit der Behörden. Wo ist beispielsweise der Grund für die aus obiger Tabelle hervorgehende Tatsache zu suchen, dass auf der kleinen Insel Martin Garcia 55 % der schulpflichtigen Kinder lesen und schreiben können, in der Provinz Buenos Ayres dagegen nur 33,6 und in Santiago nur 6 %? Doch nur darin, dass auf Martin Garcia die Bevölkerung auf einem verhältnismässig engen Raume zusammengedrängt lebt und also niemand grosse Entfernungen zurückzulegen hat, um zur Schule zu gelangen, während in den Provinzen die Bewohner oft viele Meilen und nicht selten gar Tagemärsche von den mit Schulen bedachten Orten entfernt leben. Die gewaltige Ausdehnung der Provinzen und die Verstreuung der geringen Bevölkerung über ihre Territorien sind die Faktoren,

die einer allgemeinen Beteiligung der Schulpflichtigen am effektiven Schulbesuche hindernd im Wege stehen. Daher kann es auch erklärt werden, dass die schulpflichtigen Einwohner Patagoniens und selbst des Chaco (in beiden sind wohl nur die Bewohner der Militärstationen und der wenigen Ansiedlungen gezählt worden) in einem grösseren Prozentsatze den Unterricht geniessen, als die von Catamarca, Tucuman, Injuy, Santiago etc.

Wie viel in Argentinien für den Unterricht getan wird, das beweisen wohl am besten die Angaben, welche Dr. Latzina über die Summen macht, die verschiedene Staaten Europas und Amerikas für den Volksschulunterricht ausgeben. Während Deutschland 5,3 % seiner Staatseinnahmen darauf verwendet, gibt Argentinien 9,1 % dafür aus, d. h. beinahe doppelt so viel als Österreich-Ungarn und *fünfmal mehr als Brasilien!*

Es scheint demnach, als ob für eine verhältnismässig grosse Summe nur Geringes geleistet würde und das liegt zum Teil an den oben bezeichneten misslichen Umständen, zum nicht geringen aber auch an der unvollkommenen Einrichtung der Schulen und an dem qualitativ ungenügenden Lehrpersonal.

Im Jahre 1869 besuchten von Kindern zwischen 6—14 Jahren die Schule *nicht*:

In der Hauptstadt	20,565 oder 59,7 %,
Provinz Buenos Ayres	55,808 oder 80,7 %,
Provinz Santiago	29,690 oder 89 %.

Im Jahre 1884 besuchten dagegen von Kindern zwischen 5—14 Jahren die Schule *nicht*:

In der Hauptstadt	18,488 oder 35,4 %,
Provinz Buenos Ayres	81,038 oder 68,4 %,
Provinz Santiago	23,780 oder 90,8 %.

Ausser in dieser letztern Provinz sind betreffs Schulbesuch Rückschritte zu verzeichnen in Entre Rios, San Juan und Injuy.

Die Hauptstadt Buenos Ayres zählt 170 Schulen mit 540 Lehrern, die Provinz Buenos Ayres hat 425 Schulen, an denen 740 Lehrer wirken, während Santiago nur 30 Schulen mit 40 Lehrern unterhält. An Gehältern beziehen die Lehrer der Hauptstadt jährlich 436,800 Pesos n., die der Provinz Buenos Ayres 1,028,308 Pesos n. und Santiago gibt für die Lehrer aus 15,000 Pesos n. Im ganzen gibt es in der Republik 1721 Schulen mit 2953 Lehrern und einem Ausgaben-Etat von 2,444,187 Nacionales (à 5 Fr.).

Wenn aber alle schulpflichtigen Kinder die Schulen besuchen würden und man diesen in Proportion zu ihrer vermehrten Schülerzahl die Mittel gewähren wollte, so müsste man die Zahl der Schulen auf über 5000, die der Lehrer auf 8000 und die Summe der Ausgaben auf über 6 Millionen Nacionales erhöhen.

Für einmal genug. Die obigen Angaben dürften einen nicht uninteressanten Stoff zum Rechnen, Nachdenken und Vergleichen bieten. Wir sehen aus denselben, dass das Unterrichtswesen in Argentinien noch im argen liegt, dass aber bei allem, was noch zu tun übrig bleibt, die kaum den Kinderschuhen entwachsene argentinische Republik doch schon einen gewaltigen Teil des Weges zurückgelegt hat, der auf die erhabene Höhe moderner Zivilisation führt. *P. Dürst.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden für das Winterhalbjahr 1884/85 an Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur nachfolgende Stipendien und Freiplätze erteilt:

1) Schule für Mechaniker an 3 Schüler	Stipendien von 50 bis 150 Fr.,	zusammen 250 Fr.
2) Schule für Geometer an 1 Schüler	ein Stipendium von 80 Fr.,	" 80 "
3) Schule für Kunstgewerbe an 4 Schüler	Stipendien von 80—120 Fr.,	" 400 "
4) Schule für Handelslehrlinge an 1 Schüler	ein Stipendium von 70 Fr.,	" 70 "
5) Schule für Bauhandwerker an 1 Schüler	ein Stipendium von 50 Fr.,	" 50 "

Total an 10 Schüler Stip. von 50—150 Fr., zusammen 850 Fr.

Diese Schüler geniessen auch Freiplätze. Von der Abteilung für Chemiker lag kein Gesuch vor. — Zugleich wurde 5 ausserkantonale Schüler je ein Freiplatz zugesichert und 5 Hospitanten das Stundengeld für den betreffenden Unterricht erlassen. —

Im Laufe des Sommersemesters 1885 soll am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ein viermonatlicher Kurs eingerichtet werden zum Zwecke der Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen in der Schweiz. In diesem Kurse würde in wöchentlich 42 Vortrags- und Übungsstunden Unterricht erteilt in nachfolgenden Fächern: gewerbliches Freihandzeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen je 10 Stunden, bautechnisches Zeichnen 14 Stunden, darstellende Geometrie und Modellieren je 4 Std. Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884, hat zu diesem Zwecke einen Beitrag zugesichert, in der Meinung, dass sämtlichen Teilnehmern aus den verschiedenen Kantonen die Teilnahme in gleicher Weise zugänglich gemacht werde.

Von den durch den schweizerischen Bundesrat den Kantonsregierungen zugestellten Exemplaren des Schlussberichtes über Gruppe 30 (Unterrichtswesen) von Dr. Wettstein wird den Bibliotheken der Schulkapitel sowie den kantonalen Mittelschulen und der Hochschule je 1 Exemplar unentgeltlich überlassen, ebenso erhalten die Vorstände der Bezirksschulpflegen je 3 Exemplare des genannten Berichtes in Anerkennung ihrer Bemühungen um das Volksschulwesen.

Frl. Wilhelmina Hess, Lehrerin in Gossau, wird auf 31. Dezember l. J. der nachgesuchte Rücktritt von ihrer Lehrstelle und aus dem Schuldienste bewilligt.

Wahlgenehmigungen: Frl. Elise Schenkel von Winterthur als Lehrerin in Rossau. Herr Ed. Brunner von Glattfelden, Verweser an der Schule Bertschikon (Gossau), als Lehrer daselbst.

Lokation: Frl. Karol. Muschg von Maur als Verweserin an der Primarschule Zwillikon an Stelle der an ein Mädchen-College in Frankreich berufenen Frl. B. Gutknecht.

ALLERLEI.

— *Bern.* Der Verfassungsrat hat Ausschluss der Lehrer und Geistlichen von der Wahl in den Grossen Rat beschlossen. Die „Schweizerischen Reformblätter“ finden, es hätten einige geistliche Mitglieder des Verfassungsrates durch ihre schonungslose Redeseligkeit zu diesem Entscheide nicht unwesentlich beigetragen. Mehr als das aber habe gewirkt, dass die orthodoxen Geistlichen bei der Abstimmung über die Geldstagerfrage sich auf die Seite derjenigen gestellt hätten, welche eine härtere Behandlung der Geldstager forderten, und dass sie bei der Entscheidung über den Kirchenartikel mit den ultramontanen Katholiken gemeinsame Sache machten. — Es wäre nun freilich sehr zu bedauern, wenn wegen der Haltung der orthodoxen Geistlichkeit nicht bloss die freisinnigen Geistlichen, sondern auch die Lehrer von der Wählbarkeit für den Grossen Rat ausgeschlossen werden sollten. Beide vertreten so tief-

greifende Interessen und sind in bezug auf dieselben so sehr Fachexperten, dass ihr Fehlen bei den bezüglichlichen Beratungen mehr schadet, als es nützt, wenn sie durch Ja- und Neinsager ersetzt werden. Wirkte etwa zu dem Ergebnis noch die Tatsache mit, dass bei Anlass der letzten eidgenössischen Wahlen verschiedene Mitglieder des geistlichen und des Lehrstandes sich an den Agitationen der Volkspartei beteiligten?

— *Zofingen.* Unterm 30. Oktober jüngsthin versammelte sich die Einwohnergemeinde Zofingen, um die Besoldungen der städtischen Beamten für die nächste Periode festzusetzen. Zur Erleichterung der sehr bedeutenden Steuerlast hatte der Gemeinderat den Vorschlag gemacht, u. a. auch die Lehrbesoldungen um je 100 Fr. zu reduzieren, ein Vorschlag, der, falls er Gnade gefunden, die Lehrer und damit auch die Schulen Zofingens stark geschädigt hätte. Der 30. Oktober wurde aber für unsere werten Kollegen in der Nachbarstadt ein Ehrentag. Die Versammlung beschloss entgegen dem gemeinderätlichen Vorschlag, die Lehrbesoldungen auf ihrer gegenwärtigen Höhe (Bezirksschule 3000, Fortbildungsschule 2400, Gemeindeschule 2000 Fr.) bestehen zu lassen. Für die Reduktion stimmte bloss ein Mann und zwar der Vater eines auswärtig amtierenden Lehrers. Dieser Beschluss muss alle Lehrer mit Freude erfüllen, indem er nicht nur die Gemeinde ehrt, die selbst in den trübsten Zeiten das höchste Ideal jedes gebildeten Volkes, die Volksbildung, nicht aus den Augen lässt, sondern auch den treuen, berufstüchtigen Arbeitern in der Schule ein glänzendes, wohlverdientes Zeugnis ausstellt, wozu wir bestens gratulieren. (Aarg. S. Bl.)

— *Nordamerika.* Ein offenerherziger Erzbischof. Byan, der römisch-katholische Erzbischof von Philadelphia, sagt in seinem Blatt „Der Hirte des Thales“ Folgendes: „Wir gestehen, dass die römisch-katholische Kirche unduldsam ist, — das ist, dass sie alle in ihrer Macht stehenden Mittel zur Ausrottung der Ketzerei anwendet; aber ihre Unduldsamkeit ist die logische und notwendige Folge ihrer Unfehlbarkeit. Sie allein hat das Recht, intolerant zu sein, weil sie allein die Wahrheit hat. Die Kirche duldet die Ketzer, wo sie dazu gezwungen ist, aber sie hasst sie tödlich und gebraucht alle ihre Macht, um ihre Vernichtung zu sichern. Wenn einmal die Katholiken hier zu Lande in dem Besitz einer bedeutenden Majorität sein werden — was einst der Fall sein wird, obgleich es sich lange hinziehen mag — dann wird die Religionsfreiheit in der Republik der Vereinigten Staaten zu Ende gehen müssen. Unsere Feinde wissen, dass wir nicht vorgeben, besser zu sein als unsere Kirche, und was diese anbelangt, so liegt ihre Geschichte offen da. Sie wissen also, wie die römische Kirche mit den Ketzern im Mittelalter verfahren ist, und wie sie heute mit ihnen verfährt, überall, wo sie die Macht hat. Wir denken ebenso wenig daran, diese geschichtlichen Tatsachen zu leugnen, als wir daran denken, die Heiligen Gottes und die Fürsten der Kirche zu tadeln um deswillen, was sie in diesen Stücken getan oder gebilligt haben.“

— *Deutschland.* Die „Germania“ in Berlin, das Hauptorgan der deutschen Ultramontanen, tut folgenden Spruch: Die Kirche, das ist der Papst, muss herrschen über das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens, auch des politischen. „Diejenigen“ — wir zitieren jetzt wörtlich — „welche sagen, der Papst habe sich in die Politik nicht einzumischen, sondern müsse sich auf das Gebiet der Religion und der geistlichen Dinge beschränken, begehen einen millionenfachen Mord und Selbstmord und sind entweder Unwissende oder Bösewichter oder beides. Denn in einem christlichen Staate kann keine einzige, nicht einmal die kleinste politische Materie von den Prinzipien der Einen Religion und Moral getrennt gedacht werden; denn sie sind ihr das belebende Blut und das innerste Mark, sowohl für den ganzen Staatskörper, wie für jedes Glied. Welcher Staat in der Politik nach eigenen Rezepten

handelt, weicht von der Religion, welche im Papste verkörpert ist, ab und verliert unter der Menschheit seine eigene Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit, weil er sich selbst die Adern aufschneidet und langsam oder rasch, je nach der Tiefe des Schnittes, aber unrettbar verblutet.“

LITERARISCHES.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriss des Dichters. Frauenfeld, J. Huber. 1884.

Die formschönen Gedichte Heinrich Leutholds erfreuen sich steigender Anerkennung; sie sind wohl den meisten Lesern der Lehrerzeitung aus den frühern Auflagen bekannt. Die vorliegende Auflage enthält einen 16 Seiten starken Lebensabriss des Dichters aus der Feder Dr. Bächtolds, welcher mit Leuthold befreundet war und ihn aus mehrjährigem Zusammenleben genau kannte. Jeder Biograph sollte sich diese ebenso knappe und lebensvolle, als unparteiische Darstellung zum Muster nehmen. Der Verfasser tritt keineswegs als Lobredner seines Freundes auf; er verschweigt nicht die Mängel, die demselben als Menschen und als Dichter anhafteten. Namentlich verdient es Anerkennung, dass er das weitverbreitete, teilweise durch den Dichter selbst veranlasste Vorurteil zerstreut hat, das betrübende Ende desselben falle hauptsächlich dem Undank und der kalten Teilnahmslosigkeit seines Vaterlandes zur Last. — Das Porträt hat bereits Anlass zu den widersprechendsten Auslegungen gegeben. Während ein Beurteiler (Dr. Widmann) findet, dasselbe sei die treffendste Illustration zu den Poesien, so und nicht anders habe er sich den Verfasser der kernigen, kraftstrotzenden Gedichte stets vorgestellt — wollen andere in dem Gesichte bereits die Spuren der beginnenden körperlichen und geistigen Verwitterung erblicken.

U.

Der praktische Schulmann, Archiv für Materialien zum Unterricht. Herausgegeben von A. Richter. 33. Bd. Zweites Heft. Leipzig, Fr. Brandstetter. Jährlich ein Band von acht Heften = 13 Fr.

Das Werk als Ganzes lässt sich aus diesem Hefte nicht übersehen, viel weniger beurteilen. Indessen scheint dasselbe, nach einigen der vorliegenden Artikel (z. B. Entwürfe zu Gelegenheitsreden, Behandlung der Gleichnisse) zu schliessen, das Attribut „praktisch“ nicht umsonst zu tragen. Joh. Butzbachs Irrfahrten in dessen Lebensbild, einem hübschen Artikel, erinnern lebhaft an Thomas Platter und sind zur Veranschaulichung guter alter Zeiten vorteilhaft zu verwerten. Ein Artikel des Lehrers Weigeldt beginnt: „In Deutschland leben gegenwärtig 75 Millionen Einwohner, nämlich 45 Millionen in dem deutschen Reiche, 14 Millionen in den zu Deutschland gehörigen österreichischen und 15 Millionen in den angrenzenden, auch zugehörigen (?) Ländern und Landesteilen.“ Das Gebiet deutscher, resp. germanischer Völkerschaften unter den Begriff Deutschland zusammenzufassen, geht schon nahe an die Grenze des Erlaubten. Unter Deutschland versteht man sonst überall das deutsche Reich. Jedenfalls sollte man sich hüten, diese zwei Begriffe zu identifizieren, wie es gerade Herr Weigeldt tut. In ein solches Deutschland gehören dann keine fremden Nationalitäten und sind alle „Provinzen“ eines solchen gleichwertig zu behandeln, gehören sie nun zum Reiche oder nicht. Herr Weigeldt aber, der gute, sagt: „Deutschland hat noch eine Anzahl andere Nationalitäten in seine Grenzen (Ein Deutschland in Weigeldts Sinne hat keine eigentlichen Grenzen) hereingezogen . . . So treffen denn innerhalb der deutschen Grenzen (wo sind denn diese?) die drei Hauptstämme der europäischen Bevölkerung, die Germanen, die Romanen und die Slaven,

zusammen.“ Fast alles, was der Artikel enthält, bezieht sich auch nur speziell aufs deutsche Reich. In den neumodigen deutschen Provinzen Holland, Schweiz etc. ist Herr Weigeldt auch gar nicht orientiert, weiss darum auch sozusagen nichts darüber zu schreiben, während er die Landdrosteien Auriach und Stade in den gross angelegten Kreis seiner deutschländischen Geographie hineinzieht. Er spricht von deutschem Bergbau, deutschem Handel, deutscher Handelsflagge, deutscher Industrie, deutschem Eisenbahnnetz, deutscher Landwirtschaft, deutschen Maschinenfabriken u. s. w., also von Dingen, die mit der Nationalität nichts zu tun haben, sondern meist ein recht staatliches Gepräge haben. Herr Weigeldt ist übrigens bescheiden. Innerhalb die Grenzen seines Deutschlandes verlegt er ausser Wien, Deutschösterreich und einigem italienischen Tyrol die ganze Schweiz (samt dem Jura), Holland, flämisch Belgien und Dänemark. Schweden lässt er links liegen. Im Umgang lässt er Dänen, Flämen und Holländer ihre niederdeutsche Mundart sprechen, schriftlich aber bedienen sie sich (als Deutsche) der neuhochdeutschen Sprache. Man ist dem Herrn Weigeldt wahrlich zu Dank verpflichtet, dass er diese nicht unwesentlichen Abänderungen der europäischen Landkarte so ohne Schwertstreich und ohne alles Blutvergiessen verübt hat.

Als bemerkenswerter Artikel des Hefes ist noch „das Wasser“ von Schütte zu nennen. Der Anhang enthält Rezensionen und reichhaltige Bücherverzeichnisse und -Empfehlungen von Buchhändlern.

J. H.

Geographische Vorlagen zum Zeichnen and Kolorieren.

Für strebsame Schüler. Stuttgart, Gerbert & Veigel.

6 Karten geben die 5 Erdteile in allgemeinsten Form. Die einzelnen Staaten sind durch verschiedenes Kolorit dargestellt. Nur die allerwichtigsten Gebirge und Flüsse sind aufgenommen und nur die wichtigsten Städte mit Initialen. Neben jeder Karte (Amerika in 2 Blättern) ist ein entsprechendes Gradnetz, bestimmt, eine einfache Kopie des umstehenden Musters aufzunehmen. Leicht können Original und Kopie noch weitere Details aufnehmen. Da mechanisches Kartenzeichnen den methodischen Anforderungen für einen bildenden geographischen Unterricht nicht entspricht, so haben diese Vorlagen und die zugehörigen Karten für die Schule keinen besondern Wert (zudem würde jeder Schultatlas die diesfälligen Originalien bieten). Soll aber das Werklein, wie der Titel anzudeuten scheint, bloss fleissigen Schülern zu nützlichen Privatarbeiten Stoff bieten, so kann es mit diesem so beschränkten Zwecke empfohlen werden.

U. W.

Vetter Jakob, Illustrierter schweizerischer Familienkalender.

Zürich, J. R. Müller zur „Leutpriesterei“. Preis 40 Rp.

Ein so unscheinbares Opus ein Kalender ist, so ist er doch vermöge seiner grossen Verbreitung von nicht geringer Bedeutung. Kein anderes Literaturprodukt kehrt wie er in jede Hütte ein. Es ist daher verdienstlich, wenn sich mit seiner Erstellung Männer befassen, die es nicht nur verstehen, zum Volke zu reden, sondern die darauf ausgehen, den Kalender zum guten unterhaltenden und belehrenden Volksbuch zu machen. Diese Tendenz zeigt seit Jahren der „Vetter Jakob“. Was ihn uns dieses Jahr besonders interessant macht, ist, dass er den Anfang eines historischen Romans „Heinrich von Hünenberg“ enthält, der eine poetische Schöpfung von mehr als ephemeren Werten zu werden verspricht. Unter dem Pseudonym Erich Schott verbirgt sich eine in Lehrkreisen wohlbekannte Persönlichkeit. Die Erzählung ist mit trefflichen Originalbildern geschmückt.

Die Bacterien im Haushalte des Menschen von Felix v. Thümen. Wien, Georg P. Faesy.

Die Bacterien sind in den Augen der meisten Leute eine Gesellschaft von recht zweifelhaftem Rufe. Nicht dass der

Kommabaccillus, der in den Gedärmen der Menschen sein Unwesen treiben soll, von dem wir jedoch nur mit Sicherheit wissen, dass er in den Köpfen der Gelehrten spukt, unsere Antipathie, die herrschende Furcht vor diesen kleinen Wesen uns eingeflößt hätte. Der schlechte Ruf, den sie geniessen, mag nicht wenig darin begründet sein, dass die neuere Medizin die verborgene Ursache verschiedenster pathologischer Erscheinungen mit ganz besonderer Vorliebe diesem unsichtbaren Völklein in die Schuhe schieben will. Wie Sympathie so trübt auch Antipathie unser Urteil. Leicht wird sie zur Quelle falscher Vorstellungen.

Gerade aus diesem Grunde ist das vorliegende Schriftchen „die Bakterien im Haushalte des Menschen“ dem Laien, der gewöhnlich diese Organismen nur in ihrer Schattenseite kennt, zu empfehlen. Es wird ihn dasselbe lehren, dass auch nützliche Glieder in dieser Gesellschaft sich finden, die eine ganz bedeutende Rolle im menschlichen Haushalte spielen.

Nach allgemeinen Erörterungen über die Natur der Bakterien berührt Verfasser die Desinfektionsfrage. Indem er herrschenden Vorurteilen entgegenzutreten muss, kommt er allerdings mehr zu negativem Resultat. Gerade die uns geläufigsten Desinficientia, Chlor, Salicylsäure, Karbolsäure, haben auf Grund genauerer Versuche ihr hohes Ansehen fast völlig eingebüsst. Denn wenn sie auch den bei Zersetzungen auftretenden unangenehmen Geruch zerstören können, so ist damit natürlich nicht gesagt, dass sie die Lebensfähigkeit der die Zersetzungsprozesse bedingenden Bakterien vernichten.

Im weitern gedenkt Verfasser der nützlichen Glieder der Gruppe, des Essigfermentes, der die Milchsäure verursachenden Bacterie, des Buttersäurepilzes u. s. f.

So bietet das Schriftchen in 39 Seiten natürlich nicht alles, was wir über diese Organismen wissen. Doch das Wissenswerteste, das auch den Laien interessiren soll, finden wir in ihm.

R. K.

1) **Grundzüge der Lehre vom Bau und den Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers**, sowie insbesondere der Gesundheitspflege für Mittel- und höhere Schulen von A. Maug.

2) **Grundzüge der Chemie, Mineralogie und Geologie** von A. Maug.

Ein Vorzug, nicht der geringste, der sich an einem Schulbuche rühmen lässt, der der Beschränkung, kommt den beiden genannten Büchern zweifellos zu. Das Wissenswerteste aus dem Gebiete der menschlichen Anatomie und Physiologie bietet uns das erste. Doch das lässt sich ja auch von vielen anderen „Grundzügen“, „Leitfäden“ etc. der Anthropologie sagen. Die für diesen Unterrichtszweig gebotene Zeit bedingt ja schon naturgemäss diese Beschränkung. Die Eigenartigkeit, eine durchaus löbliche und rühmenswerte, liegt in der starken Betonung der Gesundheitspflege. Macht man doch oft genug der Schule und wohl nur zu oft nicht ohne Grund den Vorwurf, sie treibe zu sehr „Theorie“, das will sagen, sie berücksichtige zu wenig das „praktische Leben“. Diese Erwägung mochte den Verfasser bei der Abfassung seines Buches leiten. Doch wie es denn so geht, les extrêmes se touchent! Die Gesundheitslehre tritt nun so in den Vordergrund, als ob sie die zu unterrichtende Disziplin, die Anthropologie ihr nebenbei zu berücksichtigender Appendix wäre. Von den 100 Seiten des Buches beschäftigt sich ein Drittel mit der Lehre vom Bau und den Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers.

Das zweite Büchlein bietet in recht anschaulicher Weise wieder unter Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses die Grundzüge der anorganischen Chemie. Das wenige, was aus der organischen Chemie behandelt wird, dürfte wohl

praktisch als „Kohlenstoffverbindungen“ dem Kohlenstoff angereicht werden, wo ja auch das Leuchtgas seinen Platz fand. Ebenso dürfte auf dieser Stufe die Mineralogie mit Vorteil mit der Chemie verschmolzen werden.

R. K.

Schweizerische Volkslieder. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Ludwig Tobler, Professor der deutschen Sprache an der Universität Zürich. Frauenfeld, J. Huber. I. und II. Band.

Wie das Idiotikon bezweckt, die im Rückgang begriffenen schweizerischen Volksdialekte in ihrem Schwinden festzuhalten — wenn nicht für das Leben, so doch für die Wissenschaft — und ihnen ein bleibendes Denkmal zu setzen, so wollen auch die „Schweizerischen Volkslieder“ ein Stück nationalen Lebens nicht bloss dem Vergessen entreissen, sondern zu allgemeiner Kenntnis bringen. Das Werk erscheint als Teil der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz“ von Dr. Bächtold und Prof. Vetter. Der I. Band, erschienen 1882, enthält in einer sehr ausführlichen Einleitung eine „möglichst vollständige Übersicht“ der historischen Volkslieder, geordnet nach den Ereignissen, welche sie illustriren, und mit von sorgfältigster Arbeit zeugendem Quellennachweis. Daran schliesst sich eine Betrachtung über die allgemeinen Volkslieder, welche dem Verfasser Gelegenheit gibt, an Hand dieser bald sinnig-ernsten, bald neckisch-boshaften Gebilde uns einen Einblick zu verschaffen in das religiöse Denken und Fühlen, in das häusliche Leben, den Ehestand, das Gemeindeleben, in Sitten und Gebräuche bei Kiltgang und Hochzeit, bei geselligen Anlässen und Jahrzeitfesten unserer Vorfahren. Die historischen Volkslieder sind im I. Band nur in spärlicher Auswahl geboten, da die meisten derselben bereits anderwärts gedruckt sind, so namentlich in Lilienskrone „Historischen Volksliedern der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert“. Da bei Beurteilung dieses I. Bandes vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchten die ehrwürdigen Denkmale schweizerischen Volksgeistes dem Leser in grösserer Vollständigkeit geboten werden, so wurde in einem II. Band (erschienen 1884) eine umfassende Nachlese gehalten, so dass der Verfasser sagen kann, es seien nun alle Hauptereignisse unserer Geschichte mit Liedern ausgestattet. Ein Gesamtregister lässt das Zusammengehörige in beiden Bänden erkennen und auffinden. — Zwar ist die Sammlung, wenigstens in betreff der Volkslieder allgemeinen Inhalts, auch jetzt nicht eine vollständige, auch ist nicht alles Gebotene von poetischem Werte, endlich sind unter den nicht historischen Liedern manche, deren schweizerischer Ursprung zweifelhaft ist; aber der Leser wird dankend anerkennen, dass der Verfasser sein Versprechen trefflich gelöst habe, „alles zu geben, was unserm Volke als geistige Nahrung gedient hat“, und so einen poetischen Spiegel der Vergangenheit des Schweizervolkes zu bieten. — Auch die Einleitung des II. Bandes enthält wertvolle Erörterungen über die Verfasser der historischen Volkslieder, über die Eigentümlichkeiten des Stiles und Geistes der Lieder, über ihren Wert als historische Quellen. Nach der Ansicht des Herrn Professor Tobler liegt ihr Hauptwert darin, dass sie Art und Grad der Teilnahme des gemeinen Mannes, der Masse des Volkes an den geschichtlichen Ereignissen erkennen lassen. Die Urkunden, sagt er, stellen das Knochengestütze der Geschichte dar, die Chroniken das Fleisch und Blut, die Volkslieder aber spiegeln das eigentliche seelische Leben, den Pulsschlag der Zeit wider. — Eine Perle ist die ebenso gelehrte als lehrreiche Abhandlung über die mythologische Bedeutung des allbekannten Kinderliedes von den drei Jungfrauen: „Rite rite Rössli“ am Schlusse des II. Bandes.

U.

Anzeigen.

Auf nächste Weihnachten erscheint:

„Edelweiss“ Lieder für Sekundar- u. Primaroberschulen

Preis 20 Rp.

Ermuntert durch die gute Aufnahme meiner „Liederklänge“ (in 2. Auflage bei J. Antenen, Bern) und aufgefordert von Lehrern aus verschiedenen Kantonen, habe ich mich entschlossen, obiges Heftchen herauszugeben. Die Lieder sind hübsch, melodiös, neu, dreistimmig, für jede Ober- schule durchführbar und werden Lehrern und Schülern Freude machen. Inhalt: 1) Lobgesang, 2) Weihnachten, 3) Im Früh- ling, 4) Reisesegen, 5) Abschied, 6) Wander- lust, 7) Und ist halt doch kein Land so schön, 8) Neuer Frühling, 9) O wunder- schöner Wald, 10) Im Wald, 11) Der Alpen- hirt. —

Wer bis zum 10. Dezember bestellt, erhält zu jedem bestellten Dutzend drei Freixemplare. Bestellungen sind sofort zu adressiren an den Herausgeber:

W. Stalder, Lehrer i. Grosshöchstetten, Bern.

Woodward-Werkzeuge

zum Glasschneiden, Korkziehen etc. à 2 Fr.

Frau Moos, Aathal, Zürich.

Probenummern der

Deutschen Sport- und Spielzeitung (Preis des Quartals von 13 Nrn. Fr. 1. 60) können von J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld gratis bezogen werden.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Soeben erschien: (O V 193)

Der Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Rp. Ausgabe mit einer kolorirten Karte der Schweiz Fr. 1. 20.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Johannes von Müller

und seine Schweizergeschichte.

Von

Ferd. Schwarz.

Preis Fr. 1. 20.

Die

Kaufmännische Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.

Lehr- und Nachschlagebuch für Kaufleute und Industrielle.

Zum Selbstunterricht

und

zum Gebrauch an Handels- und Gewerbeschulen von C. Spöhrer,

Direktor der höh. Handelsschule Calw.

Erster Band:

Das niedere kaufmännische Rechnen.

Preis in Leinw. geb. Fr. 2.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Neue Schweizerische Literatur,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriß des Dichters. XVI u. 348 S. Preis brosch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von Georg Jucker. VIII u. 337 S. Preis eleg. brosch. 5 Fr.

Aus einer zürcherischen Familienchronik. Als Einleitung zu den „Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau“ (erschienen 1883, IX u. 519 S., Preis brosch. 6 Fr.) neu herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau. VI u. 100 S. gr. 8. Preis brosch. 2 Fr. 40 Rp.

Schweizerische Volkslieder. Herausgegeben von Dr. L. Tobler. Zwei Bände. Preis brosch. 10 Fr., eleg. geb. 14 Fr.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Offene Lehrstelle.

Infolge Vermehrung der Lehrstellen ist an die Alltagschule Ennenda auf den Beginn des Schuljahres 1885 ein Lehrer zu berufen. Besoldung 1800 Fr.

Hierauf Reflektierende wollen sich unter Darlegung ihres Bildungsganges und Beifügung von Zeugnissen bis Ende November beim Präsidenten des Schulrates, Herrn Rathherr R. Marty, anmelden.

Ennenda, den 13. November 1884.
(O F 88 Gl.) Der Schulrat.

Transporteurs

mit genauem Metermassstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Rp. und grösseres Format à 60 Rp., sind stets vorrätig zu haben bei

J. Bünzli, Lithograph, Inselhof Uster.

NB. Fürs Autographiren von Liedern halte mich bestens empfohlen!

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Rp. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Rp.

Schlüssel 60 Rp.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von J. J. Schneebeil.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Dritte Auflage!

Gedichte

von

Heinrich Leuthold.

Mit

Porträt und Lebensabriß des Dichters. XVI u. 348 S.

Preis brosch. 6 Fr., in eleg. Swbd. 8 Fr.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Der Vorzüge, welche diese kürzlich erschienene dritte Auflage von Leutholds Gedichten von den früheren unterscheiden, sind mehrere. Schon äußerlich zeichnet sie sich durch elegantere Ausstattung aus; sodann sind, wie der Titel besagt, eine Anzahl (kleinerer) Dichtungen neu aufgenommen worden; aber die bedeutendste Bereicherung bilden das in Sichtdruck nach einem ganz vortrefflichen Originalbilde von Papperitz (München) ausgeführte Porträt des Dichters und dessen von Professor Bächliold geschriebener Lebensabriß. Diese neue Ausgabe dürfte daher auch den Besitzern früherer Ausgaben willkommen sein und den großen Kreis von begeisterten Verehrern Leutholds noch bedeutend erweitern.